

Schaffhausen, 2. Mai 2023

Matthias Frick
Webergasse 39
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage

Neueinbau und Ersatz fossiler Wärmezeugungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Mit fossilen Energieträgern betriebene Heizungen sind unvereinbar mit dem Ziel, den CO₂ Ausstoss auf null zu reduzieren. Ihr Neueinbau müsste eigentlich per sofort gestoppt werden, was leider immer noch nicht geschehen ist. Allenthalben ist zu hören, dass sich das Problem mit den fossilen Heizungen aufgrund der Rahmenbedingungen von selbst löse. Das trifft in der Realität aber nicht zu, resp. ist bis jetzt noch nicht fühlbar. Insbesondere die Stadt Schaffhausen steht aktuell in punkto fossile Wärmezeugung wegen der vielen Gasheizungen im innerkantonalen Vergleich ganz miserabel da, wie der interaktive CO₂-Rechner auf dem Geoportal des Bundes zeigt.¹

Am 1. April 2021 trat eine Revision des Baugesetzes in Kraft. Mit dieser Revision wurden Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz MuKE, in das kantonale Gesetz integriert. Für alle Gebäude, die vor dem Jahr 1983 gebaut wurden, gilt es seither einen vom Regierungsrat innerhalb Grenzen festgelegten Mindestanteil an erneuerbarer Energie oder eine vorgegebene Energieeinsparung zu erreichen, wenn eine fossile Wärmezeugungsanlage durch eine fossile Wärmezeugungsanlage ersetzt werden soll. Am Rande der kantonsrätlichen Debatte wurde damals vollmundig behauptet, diese Gesetzesrevision würde den Ersatz fossiler Wärmezeugungsanlagen durch fossile Wärmezeugungsanlagen praktisch zum Verschwinden bringen.

Für Neubauten hingegen sollte weiterhin der Einbau fossiler Wärmezeugungsanlagen ohne weitere Auflagen möglich sein, wie der bürgerliche Regierungsrat in seiner Medienmitteilung vom 3. März 2021 prominent betonte², doch seit ein Jahr später als Folge des verbrecherischen Einmarsches russischer Streitkräfte in die Ukraine die Preise für fossile Brennstoffe deutlich stiegen, wird nun auch für Neubauten das Ende der fossilen Heizungen vorhergesagt.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

- 1) Die absoluten Zahlen zur Installation fossiler Wärmezeugungsanlagen entlang der zeitlichen Grenzen der genannten Ereignisse sind wohl der beste Indikator zur Überprüfung aller nebulösen Annahmen und Behauptungen im Zusammenhang mit fossilen Wärmezeugungsanlagen:
 - a) Wie viele Neueinbauten von fossilen Wärmezeugungsanlagen wurden in der Stadt Schaffhausen registriert:
 - 1. Vom 1. April 2020 bis 31. März 2021?

¹ Vgl.: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/verminderungsmassnahmen/gebaeude/co2-rechner-gebaeude.html>, abgerufen am 27.4.2023.

² Vgl.: Neue energetische Anforderungen an Gebäude treten am 1. April 2021 in Kraft, <https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Regierung/Staatskanzlei-7699384-DE.html>, abgerufen am 27.4.2023.

- 2. Vom 1. April 2021 bis 31. März 2022?

- 3. Vom 1. April 2022 bis 31. März 2023?

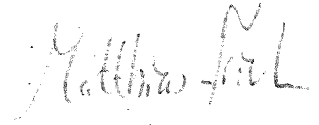
b) Wie viele fossile Wärmezeugungsanlagen als Ersatz von fossilen Wärmezeugungsanlagen wurden in der Stadt Schaffhausen registriert:

- 1. Vom 1. April 2020 bis 31. März 2021?

- 2. Vom 1. April 2021 bis 31. März 2022?

- 3. Vom 1. April 2022 bis 31. März 2023?

- 2) Wie beurteilt der Stadtrat diese Zahlen?
- 3) Wie hoch ist die durchschnittliche Lebenserwartung eines neu eingebauten Geräts zur fossilen Wärmezeugung?
- 4) Wie viele der Anlagen haben die städtischen Werke eingebaut?
- 5) Was hält der Stadtrat davon, dass die städtischen Werke möglichst per sofort auf die Dienstleistung „Ersatz resp. Neueinbau fossiler Wärmezeugungsanlagen für Komfortwärme resp. Brauchwasser“ gänzlich verzichten?



Matthias Frick, Grossstadtrat SP